Beschluss zu VO/GV04/2014-0294

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

03.07.2014	Metelsdorf	SI/04/GV04-70	ungeändert beschlossen

Beschluss:

03.07.2014 Gemeindevertretung Metelsdorf
SI/04/GV04-70 konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Herr Hufmann, als Planer der Stadt- und Regionalplanung Partnergesellschaft aus Wismar, gibt Erläuterungen zu den Änderungen des F-Planes.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB. Die zwei Änderungsbereiche sind in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss und den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister